



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 04.05.2021
Sachb.: Lisa Hegedüs
Telefon: 057 600-4583
Fax: 033 52 / 410-4578
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BA-109-640/4-5
eAkt: Stadtgemeinde Pinkafeld

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: Stadtgemeinde Pinkafeld, Hauptplatz 1, 7423 Pinkafeld
Anlage: Zubau einer Outdoorküche
Standort: KG Pinkafeld, GstNr.: 1285; Sportplatz

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Pinkafeld, GstNr.: 1285; Sportplatz

am: 18.05.2021, um: 15:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Lisa Hegedüs

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 234, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer FFP2-Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Pinkafeld p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

a) an der do. Amtstafel,

b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und

c) auf dem Betriebsgrundstück

anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Stadtgemeinde Pinkafeld, Hauptplatz 1, 7423 Pinkafeld, RSb

2. Anrainer

3. die Gemeinde 7423 Pinkafeld

4. LMI Lukas Winhofer, im Hause

5. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, z.H. Herrn Ing. Hasler, 7400 Oberwart, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbaut. ASV,

6. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, z.H. Herrn Ing. Mario Wessely, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer ASV,

7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart mit der Bitte um Teilnahme eines wasserbaut. ASV

8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

9. die Ziegelhaus Manufaktur, Gewerbeweg 11, 7411 Markt Allhau

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Martina CSENSICS



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>